

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

	Wahlperiode 2006 - 2011	Beschluss-Nr: 0084/2006/2.2	Status öffentlich
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Kindertagesstättenbedarfsplanung; Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen v. 30.10.06			
<u>Beratungsfolge:</u> 06.12.2006 Jugend-, Bildungs- und Sozialausschuss 11.12.2006 Verwaltungsausschuss			
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Rahmann, 2.2		<u>Organisationseinheit:</u> Jugend, Schule, Sport und Kultur	

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 30.10.06 wird nicht entsprochen.

Dem Landkreis Aurich ist mitzuteilen, dass die Stadt Norden keine Einwände gegen eine direkte Förderung der Kinderbetreuungseinrichtungen der KVHS und der Kindernaturwerkstatt durch den Landkreis erhebt.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Sach- und Rechtslage:

Auf die Sitzungsvorlage 0055/2006/2.2 einschl. der Anlagen wird verwiesen.

Zu den beiden im Antrag aufgeführten Einrichtungen wird wie folgt ergänzt:

Einrichtung der Kreisvolkshochschule:

In den Jahren 1994 und 1995 haben sich die Stadt Norden und die Kreisvolkshochschule (im Rahmen des Umzuges der Kreisbildstelle in ein anderes Gebäude) mit dem Ausbau einer Kindertagesstätte im WBZ beschäftigt. Es wurde über Kindergarten-, und Krippenplätze mit einer Ganztagesbetreuung nachgedacht. Die städt. Bauverwaltung hatte Planungsunterlagen für max. 75 Plätze erstellt. Nach einer Novellierung des Kindertagesstättengesetzes in diesem Zeitraum wurde in einem gemeinsamen Gespräch mit dem Landesjugendamt festgestellt, dass die Beteiligung der Stadt in Rahmen der freiwilligen Leistungen erfolgen müsste, die finanzielle Situation der Stadt dieses jedoch nicht zuließe. Vertreter des LJA betonten, dass durch den Rückzug der Stadt aus dem Projekt die Planungen zwischen dem LJA und der KVHS erleichtert würden. LJA und KVHS einigten sich schließlich auf eine Projekt-Kindertagesstätte, in der Kinder allein erziehender Mütter aus dem Altkreis Norden im Alter zwischen 2 und 12 Jahren betreut werden sollten. Als nutzungsberechtigt wurden nur Kinder von Müttern aus sonderfinanzierten Projekten der KVHS definiert.

Ein Betreibervertrag mit der Stadt Norden war damit nicht erforderlich.

Die jetzige Debatte um die Aufnahme der Einrichtung der KVHS in den „Kindergartenbedarfsplan der Stadt Norden“ ist auf eine Neuausrichtung der Einrichtung zurückzuführen. Es wird eine Betreuung angeboten, die inhaltlich über den bestehenden Rechtsanspruch hinausgeht. Dieses Angebot orientiert sich am neuen Tagesbetreuungsausbaugesetz des Bundes. Die KVHS bietet diese Plätze außerhalb des Kindergartenbedarfsplanes des Landkreises Aurich nunmehr allen Erziehungsberechtigten an.

Einrichtung der Naturkinderwerkstatt:

Nach der Entscheidung der städt. Gremien 2003 über die Kapazitätserweiterungen im Kindertagesstättenbereich hatte sich die Erzieherin Karin Joost telefonisch nach einer Beteiligung der Stadt an dem Umbau ihrer Wohnung in der Heffdammstr. 12 zum Spielkreis erkundigt. Es wurde auf die abgeschlossene Willensbildung der Stadt zur Erweiterung der Kapazitäten verwiesen. Ferner wurde in diesem Telefonat, unabhängig von der Position der Stadt Norden, der Weg über eine Elterninitiative zur Erlangung einer Betriebserlaubnis des Landesjugendamtes für eine Kinderbetreuungsseinrichtung aufgezeigt.

Im Mai 2003 erhielt die Stadt Norden eine Kopie eines Schreibens des LJA an die „Kinderwerkstatt e.V. in Gründung“, in der als Ansprechpartner für die Anerkennung als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und Aufnahme in den Kindertagesstättenbedarfsplan des Landkreises Aurich das Jugendamt des Landkreises genannt wird. Ergänzend wurde die Kontaktaufnahme mit der der Stadt Norden empfohlen.

Aus der Betreuungsgruppe von Frau Joost ist die Naturkinderwerkstatt hervorgegangen. Es werden inzwischen Kinder aus Norden und dem Gebiet des Landkreises betreut.

Das Landesjugendamt hat im Febr. 2005 der Stadt die Kopie einer erweiterten Betriebserlaubnis für die Einrichtung am Neuen Weg 43 übermittelt. Der Vorstand des Vereins hat der Bürgermeisterin die Einrichtung vorgestellt.

Auf eine Anfrage des Jugendamtes des Landkreises hat die Stadt im April 2005 geantwortet, dass kein Betreibervertrag besteht. Die Förderung des Landkreises für die Einrichtung möge dieser direkt auszahlen. Im Febr. 2006 hat die Stadt diese Auffassung dem Landkreis gegenüber schriftlich wiederholt, nach dem der Landkreis die Naturkinderwerkstatt aufgefordert hatte, entsprechende Unterlagen über die Stadt Norden vorzulegen.

Zusammenfassung:

Wie in den Sitzungsvorlagen und deren Anlagen ausgeführt, hat die Stadt Norden keine Berechtigung „Einrichtungen in den Kindertagesstättenbedarfsplan der Stadt Norden aufzunehmen“, da sie in diesem Bereich über keine gesetzlichen Zuständigkeiten verfügt.

Sowohl die Angebote (inhaltlich/räumlich) der KVHS, als auch der Kindernaturwerkstatt gehen über die Vereinbarungen zwischen Landkreis und den Gemeinden hinaus. Dem Landkreis steht es frei, diese weitergehenden/überörtlichen Angebote zu fördern.

Die Stadt hat keine Hürden errichtet, die eine direkte Förderung des Landkreises verhindern.

Haushaltsmittel für eine städt. Förderung (im Rahmen der freiwilligen Ausgaben) der beiden genannten Einrichtungen sind im Haushaltsplan nicht vorhanden. Es müsste ggfl. eine Summe von ca. 100.000 - 130.000 € jährlich bereitgestellt werden.

Die Stadt Norden hat 2005 für die städt. Kindergärten ca. 851.400 € und die Kindergärten der freien Träger in Norden 716.600 € (= zusammen 1.568.000 €) aufgebracht.

Der Landkreis erstattet hierauf insgesamt für alle Norder Kindertagesstätten ca. 276.000 €.

Mit den notwendigen inhaltlichen Veränderungen in der Vereinbarung zwischen Gemeinden und Landkreis und der gesetzlich zwingenden Aktualisierung der Kindergartenbedarfsplanung des Landkreises Aurich muss geklärt werden, welche Einrichtungen in Norden und andernorts künftig weitergehende Inhalte vorhalten sollen. In diesem Zusammenhang sollte geprüft werden, welche Einrichtungen mit ihren Trägern die Bereitschaft hierzu erklären und welche Einrichtungen weitergehende Inhalte wirtschaftlich betreiben können.

Eine vorherige Festschreibung weitergehender Inhalte für „neue Träger“ verbunden mit einer Finanzierung durch die Stadt Norden muss vermieden werden, um die bisher vertraglich an die Stadt gebundene Träger nicht von jeder Weiterentwicklung abzuschneiden. Gleiches gilt für die städt. Kindertagesstätten.